

# Deutscher Verkehrsverband

Erscheint wöchentlich  
Bezugspreis: Vierteljährlich  
3 Reichsmark / Die Einzel-  
nummer —,30 Reichsmark

Zentralorgan für die Interessen  
der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport-  
und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

Redaktion u. Exped. Berlin SW 19  
Michaelstr. 1. Tel.: Moritzpl.  
950, 10670. / Redaktionschluss  
6 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 19

Berlin, den 7. Mai 1927

5. Jahrgang

## Reaktion ist Trumpf.

Die auf „christlicher Grundlage“ entstandene Regierung will selbstverständlich auch „christlich“ regieren. Brich dem Hungrigen dein Brot, sagt der deutsch-nationale Rittergutsbesitzer und Reichsaussenminister Schiele. Um dies christliche Wort, das ja in unserer sündigen Welt wie die meisten moralischen Forderungen des Christentums blutleere Theorie ist, mit Leben zu füllen, reißt Herr Schiele im Lande umher und predigt seinen willigen und auch den unwilligen aber manhaltenden Zuhörern von der Not der Großagrarien — die nur durch die Tüde des Schicksals auch die Not des Herrn Schiele ist. Es gibt kein landwirtschaftliches Erzeugnis, das Herr Schiele nicht „vor der Auslandskonkurrenz schützen“ will. Wahrscheinlich kann er sich dabei nicht der Erkenntnis verschließen, daß dieser Schutz das deutsche Volk, wenigstens die Nichtgroßagrarien, allerlei Knäpfe kosten müßte, deshalb versucht er die agrarische Interessenpolitik in ein nationales Mäntelchen zu hüllen — womit beschäftigt wird, daß Sheridan seine Leute kannte, als er sagte:

**Der Patriotismus ist das liebste Argument aller Schuftigkeit.**

Herr Schiele „beweist“ nämlich seinen Hörern und Lesern, wie notwendig es ist, daß Deutschland sich vom Ausland — „unabhängig“ macht. Er erinnert an die Lebensmittelnot in der Kriegszeit, die uns wahrhaftig den Sieg kostete (daß er dabei die Lebensmittelerhebung seiner Klassen- und Kastenangehörigen vergaß, versteht sich). Deutschland müsse sich selbst genügen. Der volksparteiliche Außenminister zieht darüber ein schiefes Mäntelchen. Stresemann nennt die von Schiele verlangte Autarkie Deutschlands eine Unvernunft. Gar so arg brauchte Herr Stresemann seinem Ministerkollegen nicht über die süße Götze zu fahren — denn Herr Schiele weiß natürlich wie jeder andere Mensch, der nicht gerade ein wirtschaftlicher Ballhorn ist, „daß es vor der wirtschaftlichen Vernunft keine deutsche Wirtschaftsautarkie geben kann“. Er macht sich auch wenig aus der Ernährung Deutschlands durch die eigene Landwirtschaft. Ihm genügt, daß das deutsche Volk die Landwirtschaft ernährt, wobei Landwirtschaft ein Euphemismus für Großagrarien ist. Aus dieser Umkehrung der Begriffe erklärt er die auf dem Kopf stehenden wirtschaftspolitischen Weisheiten des Agrariers und Ministers Schiele. Daß seine „Politik“ die Lebensmittelpreise stark steigern muß, bleibt selbst dem deutsch-nationalen Minister nicht verborgen, denn die Preissteigerung ist ja der Zweck seiner Reden. Weniger offensichtlich ist, wie er sich zu einer durch die unausbleiblichen

**Preissteigerungen bedingten Lohnsteigerung**

stellt. Wir gehen aber kaum fehl, daß in diesem Fall Herr Schiele Stimmführer ist in dem Chor, der die beliebte Kantate über die Begehrlichkeit der Arbeiter anstimmen wird. Der „Vorwärts“ warnt mit Recht vor dem verdächtigen Gleichmut, den der Wirtschaftsminister Curtius bei allen provokatorischen Reden seines Ministerkollegen bewahrt. Man könnte annehmen, Herr Curtius ließe Schiele nur deshalb ungestört reden, weil ein Agrarier die Ermahnung zum staatspolitischen Denken bestenfalls schieläugig belächeln würde — weil ihm dafür jedes Verständnis fehlt — und weil Curtius glaube, der weltwirtschaftliche Zug werde den Bau einer neuen chinesischen Mauer nicht zulassen. In Wirklichkeit steht zu befürchten, daß Herr Curtius dem agrarischen Minister bei seinem Propagandafeldzug den größten Erfolg wünscht, denn landwirtschaftliche Forderungen zu erfüllen und fordern Induzierbarkeit. Wenn auch Herr Stresemann auf der Tagung des Vereins der Maschinenbauanstalten der

jügellosen Follagitation Schieles die Randare anzulegen verluste, daß Curtius und Schiele mit verteilten Rollen spielen, ist ziemlich deutlich. Herr Außenminister Stresemann muß sich noch ein wenig sträuben, weil am 4. Mai in Genf der Weltwirtschaftskongreß beginnt, wo

**der Protektionismus gerichtet**

werden soll. Das von Schiele dirigierte Vorspiel läßt nicht hoffen, daß die deutschen Delegierten in Genf eine gute Musik machen werden. Um so mehr haben die deutschen Arbeiter, die die Kosten der verrieten Wirtschaftspolitik tragen sollen, Ursache, sich auf ihre eigenen Interessen zu besinnen. Sie müssen doch allmählich gemerkt haben, daß sie von unserer christlichen Regierung nichts Gutes zu erwarten haben. Das „Mitleid“ der Regierung mit den Pensionären der Firma Krupp beweist am besten, daß selbst ihre „sozialen“ Regungen nur den Unternehmern zugute kommen. Die Weltfirma Krupp hat jahre- und jahrzehntelang ihren Arbeitern und Angestellten hohe Beiträge für eine Zwangspensionskasse abgenommen. Die Inflation hat die Kasse zertrübt, rechtlich ist da für die Pensionäre nicht viel zu holen. Aber Krupp von Böhlen-Halbach hat für die Schöpfer seiner Firma und seines Wohlergehens ein so überaus warmes Herz. Und besagtes Warmherz drängt ihn, dem Reich die Sorgen für die Schöpfer der Kruppischen Millionen abzutreten. Und nun verleitet ihre „christliche Grundlage“ die Regierung dazu, Herrn Krupp die Sorge um seine ehrliehen Namen abzunehmen und, damit seine moralische Verpflichtung für die Pensionäre. Die Regierung gibt Krupp — gelagt wird: der Pensionskasse — zwei Millionen Mark unter der Bedingung, daß Preußen und die Stadt Essen ebenfalls je eine Million Mark geben. Da klage noch ein Nörgler über das mangelnde sozialpolitische Verständnis unserer „christlichen“ Regierung. Was die preußische Regierung tun wird, ist noch nicht bekannt. Essen wird sich freuen, seinen großen Mitbürger — der so treffend beweist, daß

**Adel und Reichtum verpflichten,**

gefällig sein zu können. Die Stadt baut schon jetzt auf ihre Kosten dem Kruppwerk einen Hafen — als Kostensarbeits zu niedrigen Löhnen. Herr Krupp darf später die künstlich niedrig gehaltenen Baukosten niedrig verzinsen. Den Bau registriert die Stadt natürlich unter ihren sozialen Großtaten. — Wenn das Reich für das reiche Krupp-Zeug Millionen zahlt, bleibt natürlich nicht viel übrig. Deshalb fängt Herr Brauns, der Mann Gottes im Reichsarbeitsministerium an, zu sparen. Klugheit und Vorsicht gebieten da zu strecken, wo am wenigsten Widerstand zu erwarten ist. Deshalb ging Krupp an die Regierung heran und die Regierung an die erwerbslosen Arbeiter. Die Regierung der deutschen Republik will nichts Geringeres als die Krisenfürsorge besettigen. Die Krisenfürsorge übernimmt die Betreuung der Arbeitslosen, die bekanntlich nach 52 Wochen als ausgesteuert gelten und

**von der Erwerbslosenfürsorge ausgesteuert**

werden. Herr Brauns will nun für einzelne Berufe und auch für alle Berufe einzelner Wirtschaftsbezirke die Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung auf 39 oder gar 26 Wochen beschränken. Dadurch können diese Opfer der kapitalistisch-christlichen Wirtschaft die Anwartschaft auf die Krisenfürsorge überhaupt nicht erlangen. Die Regierung hält sich durch die Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu dieser harba-

rischen Maßnahme berechtigt. Diese Besserung hätte sie zwar auch berechtigt, die Kruppische Bettelci abzulehnen, aber sie riskierte es eben nicht. Bei den Arbeitern ist das weniger gefährlich. Sie hurren wohl ein wenig, sagen sich die Regierungsmänner, aber sie sind doch gutmütig — wie könnten sonst die Unternehmerparteien im Reichstag stets die Mehrheit haben? Daß auch die „christlichen“ Gewerkschafter ob des neuen antiozialen Streichs die Stirn runzeln, geniert die Regierungsmänner nicht mehr. Sie sind erlankt, die Stegerwald und Genossen. Wenn doch erst die Arbeiter ihre Feinde erlankt hätten! Wenn doch erst die Arbeiter sich aufraffen wollten, ihre Interessen ebenso rücksichtslos zu vertreten, wie die Krupp usw. die kapitalistischen vertreten. Solange das nicht der Fall ist, haben die Arbeiter kein Recht, sich zu beklagen. Sie erhalten ja nur Prügel mit der Aute, die sie selbst gebunden haben.

**Reaktion ist Trumpf.**

## Die Arbeitszeitverordnung in neuer Fassung.

(Die Neufassungen bzw. Ergänzungen nach den Reichstagsbeschlüssen vom 9. April sind seit gedruckt.)

§ 1. Die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (17. Dezember 1918 — Reichsgesetzblatt S. 1334/1436 — und die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Anstellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 — Reichsgesetzblatt S. 315 — erhalten mit den nachstehenden Änderungen und Ergänzungen von neuem Gesetzeskraft. Insbesondere darf in Ziffer I der Anordnung vom 23. November 1918 und in den §§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1919 bezeichneter Arbeitnehmern die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder gar folgenden Woche ausgeglichen werden.

§ 2. Für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht oder doch Arbeitsverhältnisse dieser Art nicht herbeiführt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden.

§ 3. Unbeschadet der im § 10 vorgesehenen Ausnahmen, dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die im § 1 Satz 2 und 3 vorgeschriebene Höchstarbeit hinaus an dreißig der Woch der Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

§ 4. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 18 Jahre höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist,
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitsrechtlich abhängt,
3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschleppen von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Verringerung von Verkehrsstörungen oder zur Innehaltung der gesetzlichen Ladefristen notwendig ist,
4. bei Beschäftigung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

§ 5. Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigten der Arbeitnehmer, für die der Tarif verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1.

Enthält ein nicht für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag Bestimmungen über die Arbeitszeit, die mit dem Sinne des öffentlich-rechtlichen Arbeitszeitgesetzes,

insbesondere mit der Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, unvereinbar sind, so kann die oberste Landesbehörde sie beanstanden und, wenn sie innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist nicht geändert werden, selbst Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Dies gilt auch für die im § 2 erwähnten Tarifverträge.

Sind in einem Tarifvertrage die näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderer Vereinbarung oder der Entscheidung durch besondere Stellen vorbehalten, so kann, wenn eine Vereinbarung oder Entscheidung in einer von der obersten Landesbehörde bestimmten angemessenen Frist nicht zustande kommt, die oberste Landesbehörde Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen, die so lange gelten, bis die Vereinbarung oder Entscheidung vorliegt.

In den Fällen der Absätze 2 und 3 tritt bei Tarifverträgen, die für mehrere Länder gelten, an die Stelle der obersten Landesbehörde der Reichsarbeitsminister.

Die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10 gelten auch neben Tarifverträgen.

§ 6. Soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Veranlassungsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerrechtlich zugelassen werden, sofern sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für den Bereich mehrerer Gewerbeaufsichtsämter und Veranlassungsämter sowie für ganze Gewerbebezirke oder Bezirke steht die gleiche Befugnis nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsminister zu.

Gegen den Bescheid ist, soweit er nicht von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde erlassen ist, jederzeit die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären.

Kommt nachträglich eine tarifliche Regelung zustande, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen.

§ 6a. Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Zeit für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, und zwar auch dann, wenn in diesen Fällen gemäß § 9 länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit

auch nach den §§ 2 oder 4 zulässig wäre oder lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 v. H.

Entsteht zwischen geltendvertragsfähigen Parteien Streit über die Form, die Höhe oder die Art der Berechnung der Vergütung, und kommt in freien Verhandlungen oder im Schlichtungsverfahren keine Geltendverbarung zustande, so trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Unter den gleichen Voraussetzungen entscheidet er auch bindend darüber, inwieweit die Mehrarbeit wegen Arbeitsbereitschaft nach § 2 oder wegen Vorliegens der Voraussetzungen des § 4 keinen Anspruch auf Vergütung begründet. Außerdem ist der Schlichter befugt, wenn die Streitigkeit seinen Bezirk wesentlich überschreitet, ein vom Reichsarbeitsminister für den Einzelfall bestellter Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit benötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verletzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

§ 7. Eine Ueberschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen (§ 5) oder behördlicher Zulassung (§ 6) ist für Gewerbebezirke oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außerordentlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Ueberschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist, oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht überschreitet.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebezirke oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Maß greift.

§ 8. Im Bergbau unter Tage ist für Betriebspunkte mit einer Wärme über 28 Grad Celsius durch Tarifvertrag eine Verärztung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so ordnet die zuständige Bergbehörde nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verärztung an. Weitergehende bergpolizeiliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Im Steinkohlenbergbau gilt als regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Schichtzeit; sie wird gerechnet vom Beginn der Schicht bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginn bei der Ausfahrt oder vom Eintritt des einzelnen Arbeiters in das Stollenmundloch bis zu seinem Wiederaustritt.

§ 9. Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Behörden oder dann zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, die nicht unter § 7 fallen, und bei denen eine Verrückung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Der Reichsarbeitsminister erläßt nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Bestimmungen darüber, welche Arbeiten als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind.

Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.

Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer die Grenzen des § 1 Satz 2 überschreitenden Arbeit zu befreien.

§ 10. Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen und in außerordentlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten, und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern über 16 Jahren an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährdet oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

§ 11. Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den in Kraft bleibenden Bestimmungen der im § 1 bezeichneten Verordnungen oder den daraufhin erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft.

Wer wegen einer im Absatz 1 unter Strafe gestellten Handlung bestraft worden ist und darauf vorläufig abermals eine dieser Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 11 Absatz 3 fällt weg.

§ 12 fällt weg.

§ 13. Für Betriebe und Verwaltungen des Reichs (auch der Reichsbahn) und der Länder sowie für Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände steht die Ausübung der durch dieses Gesetz dem Reichsarbeits-

### D, Göttin des Reichtums,

du bist es, um dazwischen das Urteil hinkt, das Gesetz schweiget, die Weisheit verachtet, die Klugheit unterdrückt und die Wahrheit geknechtet wird, indem du dich selbst zur Göttin von Säuglingen und Nichtwissenden machst, indem du alle Torheit begünstigst, indem du die Seele in Lüste entzündest und verdirbst, indem du der Gewalttätigkeit die Schleppe nachträgst und der Gerechtigkeit auf den Fuß trittst, und so dann schaffst du auch selbst dem, der dich beist, nicht weniger Sorgen als Annehmlichkeiten, nicht weniger Höflichkeit als Schönheit, nicht weniger Robheit als Zierde, und nicht du bist es, die den Sorgen und dem Elend ein Ende macht, sondern du verärrstest und verwandelst sie nur in andere Formen! Gut bist du nur in der Meinung anderer, in Wahrheit aber niederrichtig und lächerlich, von Tugenden bist du reich, in Wirklichkeit aber falsch, in der Einbildung bist du nützlich, aber in Wahrheit voll von schädlichen Folgen! Bist du es doch, die, wenn du dich dem Schlechten zugewandt — und für gewöhnlich treffe ich dich nur in den Häusern der Säuglinge, sehr selten einmal in der Nachbarschaft ehrenwerter und guter Menschen — die Wahrheit aus den Städten in die Wüste verbannt, die der Klugheit die Beine gebrochen, der Weisheit die Schamröde der Enttarnung ins Gesicht gelacht, dem Gesetze den Mund verstopft, dem Urteil allen Mut genommen und sie alleamt zu Feiglingen gemacht hat.

Giordano Bruno.

### Ein Brief aus Amerika!

Von einem sehr tüchtigen Gewerkschaftskollegen, der sich seit längerer Zeit mit seiner Familie in Amerika befindet und welcher sich noch außerordentlich für die deutschen gewerkschaftlichen und politischen Verhältnisse interessiert, erhielten wir vor kurzem den nachstehenden Brief über die gewerkschaftlichen und politischen Verhältnisse in seinem jetzigen Wohnort in Amerika, der auch für einen größeren Kreis Interesse haben dürfte. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Endlich komme ich wieder einmal dazu, Dir einige Zeilen zu schreiben. Es sind schon über 6 Monate vergangen, seit ich Deinen letzten Brief erhielt und Du wirst denken, daß ich Euch schon alle vergessen habe. Dagegen habe ich Euch noch nicht im Gegenteile denke ich noch recht oft an Euch. Der einzige Grund ist, ich weiß leider nicht viel neues von Euch, was Dich am meisten interessiert, da ich als Unorganisierte nicht allzuviel über Gewerkschaftsfragen erfahren kann.

Du wirst Dich wohl wundern, warum ich noch immer nicht organisiert bin. Der Grund liegt in persön-

lichen Verhältnissen und in den ganz anders gearteten amerikanischen Verbandsverhältnissen, die Du wohl aus Zeitungsaufstößen kennst. Meine Verwandtschaft mit dem Unternehmer und meine Stellung im Betrieb erlauben mir keine agitatorische Tätigkeit, da der Betrieb ein „offener“ ist, also keine Organisierten beschäftigt werden und auch niemals Organisierte versuchen, Arbeit zu erhalten, wenn es geradezu mein Lebensunterhalt, wenn ich versuchen würde, den „Shop“ (Betrieb) zu einem „geoffenen“ zu machen, wo bloß Organisierte beschäftigt werden. Da fernherhin mit unseren ländergen Arbeitern in dieser Sache nichts anzufangen ist, muß ich selbst in meinem Gespräch sehr vorsichtig sein. Außerdem wäre ich nicht in der Lage, in meiner Branche in Portland Arbeit zu bekommen, da hier nur zwei Firmen bestehen und beide Unternehmern große Freunde sind. Auch bin ich geldlich noch nicht so gestellt, daß ich das Risiko aufnehmen könnte, um nach dem Süden oder Osten zu gehen, darum muß ich wohl oder übel für eine Zeit noch Unorganisierte bleiben, so schwer es mir manchmal fällt.

Soweit ich aus der Presse erfahren kann, hat die Gewerkschaftsbewegung hier im letzten Jahre einen Rückgang erlitten. Ein Streik der „Taxi Driver“, Autodroschkenchauffeurs, ist verloren gegangen oder so gut wie verloren, denn die Droschken fahren alle wieder und der Verband ist in die Luft gegangen. Der Grund hierfür ist, meist frisch organisierte Fahrer und ein Spitzel als Führer, der in der Ortsausstattung des Kartells eintrat wurde. Die wenigen, die noch im Verband sind, laufen immer noch mit Streikplakaten umher, obwohl seit Beginn des Streiks 4 Monate vergangen sind. Solange ich hier bin, ist das der dritte größere Streik, der verloren gegangen ist.

Die Straßenbahn richtet so nach und nach den sogenannten „Einmannwagen“ ein. Auf mehreren Straßen den ganzen Tag, auf anderen erst nach 7 Uhr abends. Auch hier greift die Gewerkschaft nicht ein. Wenn auch die Straßenbahn keine Leute entläßt, so stellt sie aber auch keine ein für den noch immer normal stattfindenden Abgang. Bis jetzt hat auch die Stadt und die Presse nichts darüber gesagt. Da nun die Betriebsleitung immer frecher wird, was ja ganz natürlich ist, so hat sie seit dem 1. 2. 27 den Einmannwagen auf einer Straße eingeführt, die das Zentrum der Stadt durchfährt und wo auch nach 7 Uhr abends ein großer Verkehr ist. Dazu kommt, daß sie sich mit niemand beraten hat, und daß die Einführung ohne jede vorherige Ankündigung erfolgte, also Behörden und Publikum vor eine vollendete Tatsache stellte. Nun hebt das Gefährt an und eine Untersuchung soll durchgeführt werden. Was bei der Untersuchung herauskommt, kann man mit

ziemlicher Gewißheit vorausagen. Dieser letzten Linie werden noch mehr folgen, und wenn nicht gleich, so doch nach ein paar Monaten, wenn nicht doch noch die Gewerkschaften sich aufraffen und etwas unternehmen. Die Gewerkschaft wird jedoch nicht viel unternehmen können, da gerade bei der Straßenbahngesellschaft sehr viele „Angehörige“ haben (keine Aktiven) und banale sind, daß die Jinsen kleiner werden. Da man immer sagt, die Straßenbahn sei unrentabel und müsse einschränken, so nehme ich an, daß ein großer Teil der Linie mit dem indirekten Abbau aufhört ist.

Wenn ich jetzt aus keiner Gewerkschaft amehöre, so bin ich doch Mitglied der „Socialist Party of America“. Zwei Jahre habe ich vergebens Anschlag gesucht hier in Portland. Ich hatte eine unabhängige Partei gefunden, auch eine kommunistische, aber keine sozialistische, bis ich erfuhr, daß hier gar keine Ortsgruppe bestand. Ich wurde dann Mitglied der Partei und wir haben vorigen Monat eine Ortsgruppe gegründet. Wir sind ungefähr 20 Mitglieder. In einer Stadt von rund 350 000 Einwohnern und wo vor dem Kriege eine lokale Organisation von 1000 Mitgliedern bestanden haben soll, finden sich im Jahre 1927 20 Mann zusammen. Daran könnt Ihr sehen, was hier noch für Arbeit zu leisten ist. Bisher habe ich nur zwei oder drei gefunden, die sich etwas mehr mit Sozialismus beschäftigen haben. Der Rest hat noch ganz tolle Ansichten. Da es an Geld, Presse und Rednern fehlt, ist es nicht so leicht, neue Mitglieder zu finden. Alle Woche eine kleine Propagandaversammlung, niemals mehr denn 12 Personen anwesend (meistens Mitglieder), keine einzige Neuaufnahme, das war der Erfolg im Januar. Ich bin freilich noch nicht in der Lage, mir ein umfassendes Urteil zu bilden, wo der Fehler liegt und wo der Hebel anzusetzen ist. Die bürgerliche Presse nimmt gar keine Notiz von uns, obwohl sie die Ankündigung der Vorzüge gratis bringt. Augenblicklich befindet sich eine Engländerin in Amerika, die im März eine Tour macht nach dem Westen. Damit sie auch hier sprechen kann, sind wir gewungen, 25 Dollar (das kostet der Vortrag) zu sammeln (2 Dollar pro Mann); denn wir wissen nicht, ob wir soviel einnehmen. So sieht es hier im Westen mit dem Sozialismus aus. Nach einigen Monaten werde ich wohl etwas tiefer gebildet haben und kann Dir vielleicht mehr darüber mitteilen. Wie sieht es denn nun bei Euch aus? Ich habe gelesen, daß die Gewerkschaften wieder Fortschritte machen, und daß die Arbeit so ganz langsam besser wird. Richtig ist, daß die Ausbildung Eures zukünftigen neuen (Magdeburger) Gewerkschaftshauses, es macht einen sehr imponierenden Eindruck und ich wünsche, daß es Euch möglich sein möge, damit recht bald zu beginnen. Da ich immer für das Gewerkschaftstages eingetreten bin, will ich es auch jetzt tun und lege einen Dollar für den Fonds derselben mit bei.





„Es ist unwahr, daß in dem kommunistischen Parteibetrieb...“

Wahr ist, daß die Bezahlung aller Arbeiter und Angestellten...“

Das „Ruhr-Echo“ berichtet den Deutschen Verkehrs- bund Nr. 15. Wir brachten dieselbe Behauptung...“

Das kommunistische Parteigeschäft lieferte uns gleich drei Mitglieder. Das kommunistische Partei- geschäft in Essen muß ein mächtiges Aufschwung...“

Das kommunistische Parteigeschäft in Essen zahlt dem 1. Boten 3 (drei) Mark Wochenlohn...“

Zehi stellen wir es den „Roten“ Fahnen frei, ent- weder zu erklären:

Diese Löhne sind hoch genug

1. daß die Kommunisten in gewerkschaftlichen Wahl- scheinern Unorganisierte in die Gewerkschaften ein- schmuggeln und

2. sie veranlassen, recht niedrige Löhne anzugeben, damit die KPD nicht die „hohen“ Beiträge (für ein paar Wochen!) zahlen braucht, und

3. daß nicht die „Reformisten“ Zerstörungsarbeit leisten, wenn sie sich solche „Gewerkschafter“ vom Halbe halten, sondern daß sie der Zerstörungsarbeit einen Riegel vorchieben.

Wir sind wirklich neugierig, für welchen Ausweg sich die „Roten“ Fahnen entscheiden werden.

Die „Roten“ Fahnen haben acht Wochen lang ge- schwiegen, und erst als das „Ruhr-Echo“ glaubte, es sei über die Ursache der Polemik...“

1. daß die Kommunisten in gewerkschaftlichen Wahl- scheinern Unorganisierte in die Gewerkschaften ein- schmuggeln und

2. sie veranlassen, recht niedrige Löhne anzugeben, damit die KPD nicht die „hohen“ Beiträge (für ein paar Wochen!) zahlen braucht, und

3. daß nicht die „Reformisten“ Zerstörungsarbeit leisten, wenn sie sich solche „Gewerkschafter“ vom Halbe halten, sondern daß sie der Zerstörungsarbeit einen Riegel vorchieben.

Diese Erkenntnis kann die Reinheit unserer Bewe- gung nur fördern. Deshalb danken wir der Fridericus- Redaktion in Essen für die „Berichtigung“.

Nus unserem Berufe

Automobilfahrer und Illeger.

Beseitigung der Brändengelder für Kraftfahrzeuge. Das Gesetz zur Uebergangsregelung des Finanzausgleichs...“

Straßenarbeiter.

Schnelle Entwicklung des Bremer Seeverkehrs. Im ersten Quartal des Jahres 1927 kamen im gesamten Bremer Seeverkehr 1270 Schiffe mit 1 881 867 TRL...“

Handelsarbeiter.

Rudolph Karstadt A.-G. Ein treffendes Beispiel da- für, daß die zur Verteilung gelangenden Dividenden kein Maßstab für die Prosperität eines Unternehmens sind...“

Obgleich die Gesellschaft im Berichtsjahre eine wesent- liche Ausdehnung erfuhr, über die wir schon früher berichteten, sind die Außenstände fast die gleichen ge- blieben...“

Bei diesem glänzenden Ergebnis spricht der Bewal- tungsbericht von einem „leichten Anlauf zum allgemeinen Wiederaufbau“.

Nationalisierung im Einzelhandel. Nur arbeitslose Menschen bringen gute Arbeitsleistungen: dieser Grund- satz müßte Allgemeingut des Landes sein...“

„Im übrigen verfolge der Einzelhändler nicht, daß ein berufsfeindliches Personal, das am Erfolg des Geschäfts inneren Anteil nimmt...“

Diesem Ausführungen ist wenig hinzuzufügen. Es wäre zu wünschen, daß die Unternehmer allgemein von dieser Ansicht durchdrungen werden.

Möschelburg. Als die Organisation im Januar für die in den Kleiderfabriken und im Einzelhandel be- schäftigten Hausdiener und Kraftfahrer eine Erhöhung der Lohnsätze beantragte...“

In einer Verhandlung mit dem Syndikus des Arbeit- geberverbandes für die Kleiderfabriken, Herrn Sommer, konnte eine Vereinbarung getroffen werden...“

Für die in den Kleiderfabriken und im Einzelhandel beschäftigten Hausdiener, Lagerarbeiter, Fuhrleute und Kraftfahrer ergibt sich die Notwendigkeit, sich mehr als bisher um ihre Organisation...“

Einen recht komischen Standpunkt nimmt die Unter- nehmerorganisation des Einzelhandels, der „Verein zum Schutz für Handel und Gewerbe“...“

Für die in den Kleiderfabriken und im Einzelhandel beschäftigten Hausdiener, Lagerarbeiter, Fuhrleute und Kraftfahrer ergibt sich die Notwendigkeit, sich mehr als bisher um ihre Organisation...“

Reichs- und Staatsarbeiter.

Ergebnis der Wahl des Hauptbetriebsrats für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung.

In der Wahlung vom 13. April 1927 hat der Haupt- wahlvorstand für die Wahl des Hauptbetriebsrats für den Bereich der Reichsfinanzverwaltung folgendes Er- gebnis der Wahl vom 28. und 29. März 1927 festgestellt:

Wahlberechtigt waren 17 819 Wähler. Darunter waren 4567 Arbeiter, die nicht an der Wahl teilgenom- men haben...“

Angestellte mitglieder:

- 1. Drowatz, Adolf, Berlin, von Liste 1. 2. Hagenberg, Wilhelm, Kassel, von Liste 1. 3. Güter, Johann, Georg, Darmstadt, von Liste 4. 4. Saenger, Franz, Berlin, von Liste 4. 5. Schleifer, Theodor, München, von Liste 5. 6. Winkler, Johannes, Berlin, von Liste 5.

Arbeitermitglieder:

- 1. Kasper, Ernst, Berlin, von Liste 2. 2. Chomnack, Kurt, Berlin, von Liste 2. 3. Estlein, Johann, München, von Liste 2.

Die auf die gewählten Mitglieder jeder Liste folgen- den Bewerber treten der Reihenfolge nach als Ersatzmit- glieder für die auf ihrer Liste steht oder später ausfallen- den Mitglieder ein.

Transportarbeiter.

Mechanisierung der Müllabfuhr und Straßenreinigung. Fuhrparkdirektor Meding (Essen) hat 60 große und mittlere Städte über die Organisation der Abfuhr und Reinigung befragt...“

Bundesübersicht.

Hochbühner. Die Belegschaft der Hamburger Hoch- bahn-Aktiengesellschaft hatte auf den 1. April das Lohn- und Tarifverhältnis gekündigt.

Schon bevor Verhandlungen stattfanden, stellte der schwarzgelbe Inhaber an den Hamburger Schlichter des Anstimmens, als Tarifkontraktentwurf zugelassen zu werden...“

Das neue Lohnabkommen brachte den im Stunden- lohne arbeitende Männern Zulagen von 3 und 3 1/2 %, den Frauen und Jugendlichen solche von 2 und 1 1/2 %, die Stunde.

Die Monatslöhne wurden wie folgt erhöht: Für erwachsene männliche Arbeiter um 5 Pf. die Stunde, für erwachsene weibliche Arbeiter um 3 1/2 Pf. die Stunde, für jugendliche Arbeiter um 2 1/2 Pf. die Stunde.

Das neue Lohnabkommen gilt vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1928, mit der Maßgabe, daß eine Nach- prüfung der Löhne zum 1. Oktober d. J. beantragt werden kann, falls wesentliche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen eintreten.

Die Bestimmungen des Manteltarifes erfuhr eben- falls verschiedene Verbesserungen.

Werts- und Industriearbeiter. Am 9. April tagte in Berlin eine Reichskonferenz der Werts- und Industrie- arbeiter, die von Vertretern dieser Gruppen aus den westlichen, südwestlichen und mitteldeutschen Industrie- gebieten besetzt war.

Die Konferenz hatte den Zweck, die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen der Wertsbühner im Zusammen- hange mit ihrer Organisationszugehörigkeit zu be- leuchten, um daraus in beiderseitiger Hinsicht neue An- regungen zu gewinnen.

